

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortliche
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 235.

Dienstag, 8. Oktober 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigebogens bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 58, den Bahnarbeiter Karl Hermann Krenke in Röderau und dessen Ehefrau Ida Laura geb. Döhlisch betr., eingetragen worden:
Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 8. Oktober 1907 ausgeschlossen worden.
Riesa, am 8. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

Veranlagung zur Ergänzungssteuer für das Jahr 1907 betreffend.
Die Veranlagung erfolgt gemäß § 22 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 durch

- die zur Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens berufenen Einschätzungskommissionen oder
- besondere Ergänzungssteuerkommissionen.

Die Veranlagung durch die unter b genannte Ergänzungssteuerkommission geschieht nur auf Antrag der Steuerpflichtigen.

Dieser Antrag, der mit genauer Angabe des Wohnorts und der Wohnung (Straße und Hausnummer, bez. Grundstücksnummer) des Antragstellers versehen sein soll, ist bis zum 1. November 1907 bei der Bezirkssteuereinnahme schriftlich anzubringen und muß die Erklärung des Beitragspflichtigen enthalten, daß er bereit sei, mindestens 40 Mark Ergänzungssteuer (entsprechend einem ergänzungssteuerpflichtigen Vermögen von mindestens über 80 000 M.) zu entrichten.

Königliche Bezirkssteuereinnahme Großenhain,
am 7. Oktober 1907.

Die Landrenten auf den Termin Michaels dieses Jahres und die Brandversicherungbeiträge auf den 2. Termin, letztere nach 1 Pfg. für die Gebäudeversicherung, sind bis zum

10. Oktober dieses Jahres, die Einkommensteuer und die Ergänzungssteuer, je auf den 2. Termin, sind bis zum 21. Oktober dieses Jahres an unsere Steuerkasse abzuführen.

Mit der Einkommensteuer auf den 2. Termin sind von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Aufwands der Handels- wie auch der Gewerbekammer in Dresden Beiträge zu erheben und zwar für die Handelskammer nach 2 Pfg. und für die Gewerbekammer nach 3 Pfg. auf jede Mark desjenigen Steuerjahres, der nach dem im Einkommensteuergesetz enthaltenen Tarife auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestufte Einkommen entfallen würde.

Besondere Zufertigungen über diese Beiträge werden nach bestehender Vorschrift nicht ausgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. September 1907. R.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß die für Herrn Major von Einsiedel in Riesa am 2. September 1907 auf das Jagdjahr 1907/08 ausgestellte Jagdtarte Nr. 29 verloren gegangen ist.

Riesa, am 7. Oktober 1907.

Der Rat der Stadt Riesa. R.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 8. Oktober 1907.

Die gefrige Aufführung der Vaterländischen Festspiele im Hotel Söpnier hatte sich wieder sehr guten Besuch zu erfreuen und auch für die nächsten Tage ist guter Besuch zu erwarten. Die Darbietungen finden fortgesetzt den größten Beifall, der sich teilweise zur Begeisterung steigert. Die Mitwirkenden leben sich immer mehr in ihre Aufgaben hinein, immer abgerundeter wird das Spiel. Morgen, Mittwoch, finden wieder zwei Vorstellungen statt, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr. Besonders sei betont, daß die Nachmittagsvorstellungen nicht nur Schiller- und Schiller-Opern sind, sondern diese sind hauptsächlich deshalb mit eingerichtet worden, um den Bewohnern der weiteren Umgegend, welchen der Besuch der Abendvorstellungen wegen ungenügender Bahnverbindung unmöglich ist, Gelegenheit zu geben, die Vorstellungen zu besuchen.

Die hiesige Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zählt zurzeit, wie wir dem uns mitgeteilten Jahresbericht entnehmen, 38 Mitglieder. Neuausbildungskurse konnten wegen ungenügender Beteiligung nicht stattfinden, doch wurden an Stelle dessen Wiederholungskurse angelegt, in denen hauptsächlich Improvisation geübt wurde. Neubeschaffung wurden im Laufe des Berichtsjahres verschiedene Uniform- und Ausrüstungsgegenstände und Verbandsmaterial. Sanitätsdienste wurden von 15 Mitgliedern in 138 Fällen geleistet. Die Höhe der der Kolonne gewordenen Zuwendungen war in diesem Jahre

bedeutend geringer als im Vorjahre. — Im Anschluß hieran giebt die Sanitätskolonne noch folgendes bekannt: Im Publikum herrscht allgemein die irrige Ansicht, die Freiwillige Sanitätskolonne müsse bei jedem Vorkommnis, wo sie gerufen wird, sofort zur Stelle sein und ihre Leistungen sämtlich unentgeltlich ausführen. Demgegenüber sei bemerkt, daß sich die freiwilligen Mitglieder hauptsächlich für den Kriegsdienst ausbilden lassen, sie sind aber auch ganz gern bereit, freiwillig und ganz nach ihrem Ermessen im Orte bei vorkommenden Unglücksfällen erste Hilfe zu leisten, sobald ein Arzt nicht gleich zu haben ist und zwar unentgeltlich. Alle übrigen Leistungen, wie Transporte Verwundeter und Kranker nach ihrer Wohnung event. dem städtischen Krankenhaus werden ebenfalls ausgeführt, d. h. wenn Mitglieder zur Verfügung stehen, jedoch müssen solche Verrichtungen honoriert werden.

— Von der 5. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden wurde der 35 Jahre alte, aus Riesa gebürtige, dort auch wohnende, nicht weniger als 29 mal vorbestrafte Handarbeiter Richard Emil Pöschel wegen wiederholten Rückfalldiebstahls zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt, auch seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Trotzdem der Angeklagte hartnäckig leugnete, sah das Gericht für erwiesen an, daß er am 7. August d. J. aus der Wohnung des Baumaterialhändlers Hansmann ein Portemonnaie mit sechs Mark barem Gelde und acht Straßenbahnmarken gestohlen hat.

— In glänzender Weise hat sich auch dieses Jahr wieder das Sächsische Freiwillige Automobil-

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratstafel eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der Seefische in den deutschen Häfen nebst Desinfektionsanweisung. Vom 29. August 1907. Weltpostvertrag nebst Schlussprotokoll. Vom 26. Mai 1906. Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen und Rätchen mit Wertangabe, nebst Schlussprotokoll. Vom 26. Mai 1906. Uebereinkommen, betreffend den Postanwendungsdienst, nebst Schlussprotokoll. Vom 26. Mai 1906. Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postpaketen, nebst Schlussprotokoll. Vom 26. Mai 1906. Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst. Vom 26. Mai 1906. Uebereinkommen, betreffend den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften. Vom 26. Mai 1906. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Deutschen Reiches für die deutschen Schutzgebiete zu dem in Paris am 18. Mai 1904 unterzeichneten Abkommen über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährleistung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel. Vom 28. August 1907. Abkommen über die Vazarettische. Vom 21. Dezember 1904. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 21. Dezember 1904 im Haag unterzeichneten Abkommens über die Vazarettische und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie den Vorbehalt, mit dem das Abkommen vom Reich unterzeichnet und ratifiziert worden ist. Vom 9. September 1907. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 11. September 1907. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Nr. VII Abs. (2) in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. September 1907. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. Vom 18. September 1907. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz zur Erbauung einer vollspurigen Nebenbahn zwischen Rieritzsch und Pagan betreffend; vom 24. August 1907. Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Ständeverammlung betreffend; vom 14. September 1907. Verordnung, betreffend die Grundbesitze für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern und Inhabern des Anstellungsscheins; vom 15. September 1907. Verordnung, betreffend die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militärämtern und Inhabern des Anstellungsscheins; vom 15. September 1907. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 19. September 1907. Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Städte der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee; vom 21. September 1907. Bekanntmachung, eine Ergänzung der Hofrangordnung betreffend; vom 21. September 1907.

Der Rat der Stadt Riesa, den 8. Oktober 1907. Jnd.

Freibank Zeithain.

Morgen Mittwoch von nachmittags 3 Uhr ab gelangt das Fleisch eines Kindes zum Verkauf. Pfund 50 Pfg.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

korps bei den Manövern der beiden sächsischen Armeekorps bewährt. Es waren sieben Herren zur Uebung eingezogen und den Stäben der Generalkommandos des 12. (1. A. S.) und 19. (2. A. S.) Armeekorps, sowie der 23., 24., 32. und 40. Division, weiter Herr Dr. Pfund mit 45 HP. Benz auf Wunsch des königlichen Kriegsministeriums über die festgesetzte Zeit der Uebung hinaus dem Stabe der II. Armeespektion, Inspekteur Se. Königliche Hoheit Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, zugeteilt worden. Die Herren wurden in der bekannten Weise zur Beförderung der Leitenden, sowie zum Ueberbringen der Befehle an die Führer und Truppen verwendet. Bei dem außerordentlich schwierigen Gelände, durchzogen von den Ausläufern des Erzgebirges und dem Elbsandsteingebirge, wurden an Führer und Fahrzeuge außerordentlich hohe Anforderungen gestellt. Jeder der Herren war zu wiederholten Malen genötigt, die Berge mit vollbesetztem Fahrzeug zu überschreiten. Die zum Teil starken Wagen — sie repräsentieren insgesamt 260 HP. — erfüllten die Anforderungen in bester Weise. Das gleiche gilt auch von der Führung, wurde ihr doch durch das Passieren der marschierenden Truppen auf den Straßen oft schwierige Aufgaben gestellt. Die Herren legten mit ihren sechs deutschen und einem italienischen Wagen innerhalb der zehn Manöverstage insgesamt 7000 Kilometer zurück. Auch in diesem Jahre wurden den zur Uebung eingezogenen Herren seitens des königlichen Kriegsministeriums Dienstpferde zur Verittmachung zur Verfügung gestellt. Diese Anordnung ermöglicht den Herren, falls sie nicht Befehle zu erledigen haben, mit dem Stabe des Leitenden zu reiten. Auf diese Weise

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortlichkeiten

vorteilhafteste beste Verbreitung.